



# Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7

6421 Rietz

## Bauamt

Ing. Andreas Seiwald

Tel.: 05262/62398-15

Fax: 05262/62398-50

E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 20.11.2018 GZL: Ö/018/11/2018 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rietz im Bereich der Grundstücke Teilfläche der Gp 4164/2, 4164/1, 4163/1 KG. Rietz durch vier Wochen hindurch vom 29.11.2018 bis 27.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rietz vor:

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL3**
- **Festlegung der Sondernutzung S15 – Betreutes Wohnen und Kinderkrippe - für den ca. 4.131 m<sup>2</sup> umfassenden Planungsbereich im Bereich von Teilflächen der Gpn 4163/1, 4164/1, 4164/2 lt. beiliegendem Änderungsplan:**

**Zeitzone 1**

**unmittelbarer Bedarf**

**S**

**vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen**

Personen, die in der Gemeinde Rietz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Rietz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Ing. Gerhard Krug

Bürgermeister

angeschlagen am: 29.11.2018

abgenommen am: 04.01.2019